

Gemeinsamer Eilantrag der CDU-Fraktion und SPD-Fraktion
zum TOP 7 „Angelegenheiten der LG“
der ASJS-Sitzung am 11.03.2021

Aufgrund der von der Schulöffentlichkeit und der Politik in Ratzeburg wahrgenommenen sehr angespannten Situation in der Zusammenarbeit zwischen dem Bürgermeister und der Schulleitung sowie der Lehrerfachschaft der LG, erscheint es zur zukünftig sachlichen und effizienteren Zusammenarbeit dringlich und zwingend geboten, nachstehenden Beschlussvorschlag vom ASJS mit den enthaltenen Bindungen als Empfehlung zu beschließen.

Vorbemerkungen

- a) Die Zusammenarbeit zwischen dem Schulträger, vertreten durch den Bürgermeister und der Schulleitung der LG hat kooperativ und konstruktiv zu erfolgen. Die im § 33 Abs. 2, S. 3 SchulG seitens des Landesgesetzgebers normierte Kooperation ist bindend für alle Angelegenheiten die die Schule betreffen, z. B. im personellen, finanziellen und sachlichen Bereich. Dabei ist nicht aus den Augen zu verlieren, dass der Wille des Landesgesetzgebers die Selbstverwaltung der Schule (vgl. § 3 SchulG) ist. Aufgrund der unterschiedlichen Rechtskreise sowie der jeweilig vorhandenen Fachkompetenzen ist zwischen der hauptamtlichen Verwaltung (Bürgermeister) und der Schulleitung ein Miteinander „auf Augenhöhe“ zwingend erforderlich, um eine für alle Beteiligten annehmbare und rechtskonforme Beschaffung der seitens der Schule benötigten Ausstattung zu erreichen.
- b) Die Schulleitung verwaltet im Rahmen des Schulbetriebes für den Schulträger das dem Schulzweck dienende Vermögen (HH Stelle 230.9350), sowie die vom Schulträger und vom Land zugewiesenen Haushaltsmittel. Diese gesetzliche Zuständigkeit ergibt sich aus § 33 Abs. 4, S.1 und 2 SchulG.

Der ASJS beschließt folgende Empfehlung:

- 1) Um der Schulleitung eine effiziente Aufgabenerfüllung zu ermöglichen, sollen die zur Bestellung von beweglichen Sachen erforderlichen Haushaltsmittel, wie im bisher bis Ende 2020 üblichen Umfang, auch zukünftig zur Verfügung gestellt werden.
Vergaberichtlinien werden beim Einsatz von Haushaltsmitteln durch die Schulleitung beachtet.
- 2) Für die Umsetzung des Digital Paktes an der LG ist folgendes zu beachten:
Zum Ende des 1. Halbjahres 2020 wurden die Analysearbeiten zur bestehenden Netzwerkstruktur mit einem Ergebnis (Gutachten) abgeschlossen.
Auf der vorgenannten Grundlage soll jetzt zeitnah und zügig mit den Arbeiten begonnen werden.

Auf das Einrichten eines Arbeitskreises oder Hinzuziehen von Planungsbüros wird aus sachlichen, zeitlichen und finanziellen Gründen verzichtet.

- 3) Für die weitere Vorgehensweise bestehen für die Umsetzung des Digital Paktes der LG nachstehende Bindungen:
- Eine Umsetzung des Digital Paktes für die LG, einschließlich des Abrufs der dafür vorgesehenen Fördermittel, hat bis zum Ende des Jahres 2022 zu erfolgen,
 - Die Schulleitung der LG ist in diesen gesamten Prozess maßgeblich und vertrauensvoll einzubinden,
 - Die administrative Begleitung bei den weiteren Arbeitsschritten soll durch den zuständigen Fachbereich der Verwaltung, entsprechende Zuarbeit der Schulleitung der LG sowie durch zu leistenden IT-Support mit wöchentlich 10 Arbeitsstunden durch einen externen Dienstleister sichergestellt werden. Sofern erforderlich, kann der IT-Support auf bis zu 15 Wochen-Std. erhöht werden. Die Erforderlichkeit ist durch die Schulleitung zu dokumentieren.
 - Bei den erforderlichen Ausschreibungen sind aufgrund der vorliegenden Leistungsbeschreibungen möglichst regionale Firmen vorzusehen. Die Vergaberichtlinien sind im notwendigen Maße einzuhalten. Bei zusätzlichem Bedarf sind entsprechende Fachfirmen, z.B. für Brandschutz oder Baustatik, gesondert vorzusehen. Das ohnehin vorhandene Brandschutzkonzept muss nach Abschluss der Maßnahme zwingend angepasst werden. Der Betreiber (STRABIL) ist im erforderlichen Umfang, z.B. beim Verlegen von Leitungen, ebenso mit einzubeziehen.
- 4) Die Umsetzung des Digital Paktes an der LG (Anpassung an den aktuellen Stand der Technik) erfolgt in sechs aufeinander folgenden Arbeitsschritten:
- I. Ertüchtigung der Verkabelung
 - II. Ertüchtigung der „Firewall“/Schutz des Internetverkehrs (Austausch der Fritzboxen gegen Secure Gateway¹)
 - III. Ertüchtigung des Netzwerkes (Sicherstellung der PoE-Fähigkeit der Switches) der drei an der LG vorhandenen Netzwerke (Verwaltungs- [Landesnetz], Schul- sowie Telefonanlagen-Netz)
 - IV. Ertüchtigung der WLAN-Verteiler (Austausch/Ausbau Accesspoints)
 - V. Ertüchtigung/Neubeschaffung von Endgeräten
 - VI. Ertüchtigung des Pausenhofes und Sportplatzes mit Internet

Schlussbemerkungen

Bei Bedarf können seit kurzem durch das Bildungsministerium weiter professionalisierte Beratungsleistungen sowie Serviceangebote für den Schulträger abgerufen werden. Im IT-Verbund des Landes SH sind extra -8- Personalstellen dafür eingerichtet worden. Auch Regionalveranstaltungen zur Beratung zu diesem Thema sind möglich und können abgerufen werden. Zusätzlich hat das Bildungsinstitut IQSH ein Help Desk eingerichtet. (Quelle: Bildungsministerium SH, 26.02.2021)

¹ Nach Kenntnisstand des ASJS sollte diese Maßnahme bereits abgeschlossen sein.

Ratzeburg, 11.03.2021

Für die CDU-Fraktion

Für die SPD-Fraktion

Gez.

Dr. Ralf Röger
Fraktionsvorsitzender

Gez.

Uwe Martens
Fraktionsvorsitzender

Gez.

Michael Jäger
Mitglied des ASJS

Gez.

Matthias Radeck-Götz
Vorsitzender des ASJS